

Bericht: 0019

Bundesland: Oberösterreich

Inhalt: Vorgehensweise / Falschinformation / gesundheitliche Probleme

Datum: November 2017



Info / Kurzfassung:

Smart Meters wurde bereits 2012 in Abwesenheit und ohne jegliche Information eingebaut. Als dann das Trafonetz Smart Meter tauglich gemacht wurde und dieser seine Daten senden konnte, traten bei Anwesenheit in diesem Haus (Zweitwohnsitz) gesundheitliche Probleme auf, welche wieder verschwanden, wenn nicht im Haus übernachtet wurde.

Bericht des Betroffenen

*In xxxxxx wurde am **10.05.2012 ohne vorherige Anmeldung, ohne vorherige Mitteilung und ohne unser Beisein**, ein Zählerwechsel durchgeführt.*

Da wir nicht anwesend waren, öffnete unser Nachbar mit dem Zweitschlüssel die Eingangstüre und der Energiemitarbeiter installierte einen neuen Zähler.

Am 29.05.2015 informierte ich die Energie AG schriftlich, dass ich keinen Smart Meter haben möchte (ich wusste nicht, dass bereits einer verbaut war).

Ich wurde informiert, dass diese Frage noch nicht aktuell sei und ich erst dann, wenn ein Smart Meter eingebaut wird, ein Ansuchen über meine Ablehnung kundtun könne.

Mir wurde nicht mitgeteilt, dass schon ein Smart Meter eingebaut wurde und es gab darüber auch keine Informationen!

Ende August/Anfang September 2017 trat bei mir gesundheitliches Unwohlsein auf.

Da ich nicht durchgehend im Haus wohne, war mir dieses Beschwerdebild im Haus völlig neu auch hatte ich vorher nie solche Beschwerden.

Diese Beschwerden klingen ab, wenn ich nicht im Haus übernachtete.

*Nur durch Zufall schaute ich in den Zählerkasten und bemerkte, dass ein Smart Meter eingebaut wurde und ein **grünes Licht am Zähler**. (=Datenverbindung OK)*

Am 02.09.2017 habe ich den Kundendienstmitarbeiter der Energie AG darüber informiert, dass mein Zähler bereits mit dem Kommunikationssystem verbunden ist.

Die Sichtanzeige am intelligenten Messgerät bestätigte meine Vermutung.

Am 27.11.2017 informierte mich der Herr xxx jedoch darüber, dass der am 10.05.2012 montierte Zähler noch nicht mit dem Kommunikationssystem verbunden ist.

Diese Information des Netzbetreibers stimmte auch nicht.

Zusätzlich informierte ich den Netzbetreiber über meinen Stromliefervertrag, wo vereinbart wurde, dass die Klemmen der kundeneigenen Hauseinführungsleitung an der Freileitung gleichzeitig die Eigentumsgrenze der übermittelten Energie ist.

Danach gilt das Eigentumsrecht und dieser Bereich liegt in unserer Verantwortung!

Weiters möchte ich den Netzbetreiber an seine eigenen demokratiepolitischen Grundsätze erinnern.

Möchte der Netzbetreiber trotzdem Datenpakete aus dem privaten Umfeld erwerben, so muss dafür ein bestimmter Betrag an die Datenlieferanten (Kunden) bezahlt werden. Daten, die im Haus gesammelt werden, liegen in meiner Verantwortung und kein Versorgungsunternehmen hat das Recht mir meine Daten zu klauen.

Meine privaten Daten sind unser Eigentum!